

Entgeltordnung



Unterrichtsart	Unterrichtsdauer	Monats-/ Jahresgebühr
Einzelunterricht Instrumental	30 Minuten	54 € / 648 €
(bis zum 21.Lebensjahres)	45 Minuten	75 € / 900 €
Einzelunterricht Instrumental	30 Minuten	60 € / 720 €
(ab dem 21.Lebensjahres)	45 Minuten	84 € / 1008 €
Gruppenunterricht		
Musikal. Früherziehung	45 Minuten	15 € / 180 €
(6- 10 Schüler)		
Musikal.Kindergarten	45 Minuten	21 € / 252 €
(max.5 Schüler)		
Instrumentenkarussell	45 Minuten	10 € / 220 €
(ab 3 Schüler, 22 JWST*)		
Ensemble	30 Minuten	54 € / 648 €
(ab 2 Schülern, Preis teilt	45 Minuten	75 € / 900€
sich auf die Anzahl der		
Schüler auf)		
Schnupperunterricht 5er- Karte	30 Minuten	einmalig 100€

* Jahreswochenstunden

§1 Entgeltspflicht

- 1) Die „dc- musicschool“ erhebt zur Deckung der durch den Betrieb der Musikschule entstehenden Kosten Entgelte nach dem vorliegenden Entgelttarif.
- 2) Die Entgeltspflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien entsprechend der Allgemeinen Ferienordnung des Landes Sachsen sowie für gesetzliche Feiertage.

§2 Entgeltbemessung

- 1) Die Höhe des monatlichen Entgeltes basiert auf einer jährlichen Gesamtstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden (1.9.-31.8.) für Einzelunterricht „Instrumental“ und Gruppenunterricht „Musikalische Früherziehung“ und „Ensemble“.
- 2) Der Gruppenunterricht „Instrumentenkarussell“ bezieht sich jährlich auf 22 Unterrichts – stunden.

§3 Zahlungsart und Fälligkeit

- 1) Das zu zahlende Entgelt wird durch eine Entgeltberechnung festgesetzt und ist in 12 gleichen Raten bis zum 15. des Monats zu entrichten.
- 2) Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Konto:

Inhaber: Markus Arnold
IBAN: DE37850501000232023247
BIC: WELADED1GRL

§4 Ermäßigung

- 1) Sind mehrere Familienmitglieder Schüler der Musikschule, werden ab dem 2. Familien - mitglied 5 % Ermäßigung gewährt.
- 2) Erhält ein Schüler Unterricht in mehreren Fächern, so ist für das erste Fach das Grundentgelt zu zahlen, das weitere Fach erhält eine Ermäßigung von 5%.
- 3) Des Weiteren erhalten alle Schüler der Musikschule 5% Rabatt im „ dc- musicstore“ während Ihrer Vertragslaufzeit, außer auf Noten.

§5 Entgeltberechnung bei Unterrichtsausfall

- 1) Fällt der Unterricht durch Verschulden der Musikschule aus, so wird dieser nachgeholt, sodass der jährliche Unterrichtsumfang von 36 Stunden gewährleistet bleibt.
- 2) Nimmt der Schüler aus Gründen, die nicht von Seiten der Musikschule zu vertreten sind, am Unterricht nicht teil, so kann die Musikschule gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.
- 3) Bei durch ein ärztliches Attest nachgewiesener, krankheitsbedingter Abwesenheit des Schülers über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen kann ein Aussetzen der Entgelte beantragt werden, wenn der Antrag spätestens eine Woche nach Beginn der Krankheit gestellt wird. Dieser ist in schriftlicher Form im Büro abzugeben.
- 4) Bei mindestens 24 h vorher entschuldigtem Fehlen, kann der Unterricht durch die Lehrkraft nachgeholt werden insofern dies der Unterrichtsbetrieb zulässt. Ein Anspruch darauf kann nicht geltend gemacht werden.